

Änderungen am Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans 2018 -sechste Fortschreibung- Stand 05.11.2018

Der dem Fachausschuss vorgelegte Entwurf der sechsten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Coesfeld mit Stand vom 05.11.2018 wurde wie folgt redaktionell angepasst:

Entwurf Bedarfsplan Stand 05.11.2018	Entwurf Bedarfsplan Stand 26.11.2018
<p>II.5.5 Zusammenfassung</p> <p>Die bedarfsgerechte und flächendeckende rettungsdienstliche Vorhaltung ist nach Einsatzfrequenz und Risiko-/Gefahrenpotential zu bemessen. Die Infrastruktur des Kreises Coesfeld bietet derzeit keine herausragenden Risiko- und Gefahrenpotentiale, die einer gesonderten Berücksichtigung bedürfen.</p>	<p>II.5.5 Zusammenfassung</p> <p>Die bedarfsgerechte und flächendeckende rettungsdienstliche Vorhaltung ist nach Einsatzfrequenz und Risiko-/Gefahrenpotential zu bemessen. Die Infrastruktur des Kreises Coesfeld bietet derzeit keine herausragenden Risiko- und Gefahrenpotentiale, die einer gesonderten Berücksichtigung bedürfen. Unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten der Vorjahre ergeben sich insbesondere auch für die Störfallbetriebe und die Anbindungen an die Bundesautobahnen A 43 und A 1 keine erhöhten Gefahrenpotentiale, die besonders zu berücksichtigen sind.</p>
<p>III.1.2 letzter Absatz</p> <p>Als Grund hierfür sind insbesondere die steigenden Einsatzzahlen zu nennen. Seit der letzten Bedarfsplanung im Jahre 2010 sind die Einsatzzahlen bis heute um mehr als 50 % gestiegen. Damit der Zielwert von 90 % zukünftig wieder erreicht wird, werden auf Empfehlung des Gutachters zusätzliche Rettungsmittel vorzuhalten sein. Die Rettungswachen Coesfeld, Billerbeck, Ascheberg und Senden bekommen jeweils stundenweise einen weiteren Rettungswagen. Der zweite Rettungswagen der Wache Lüdinghausen, der zurzeit tagsüber in Olfen stationiert ist, wird zukünftig 24 Stunden – tagsüber in Olfen und nachts in Lüdinghausen- im Dienst sein. Einzelheiten zu den Vorhaltezeiten nachfolgend bei der jeweiligen Wache.</p>	<p>III.1.2 letzter Absatz</p> <p>Als Grund hierfür sind insbesondere die steigenden Einsatzzahlen zu nennen. Seit der letzten Bedarfsplanung im Jahre 2010 sind die Einsatzzahlen bis heute um mehr als 50 % gestiegen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die erheblichen Steigerungsraten aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 in den Jahren 2017 und voraussichtlich auch 2018 nicht erreicht wurden bzw. werden, sodass eine neuerliche Begutachtung auf Grundlage der Datenbasis 2018 unterbleiben konnte. Damit der Zielwert von 90 % zukünftig wieder erreicht wird, werden auf Empfehlung des Gutachters zusätzliche Rettungsmittel vorzuhalten sein. Die Rettungswachen Coesfeld, Billerbeck, Ascheberg und Senden bekommen jeweils stundenweise einen weiteren Rettungswagen. Der zweite Rettungswagen der Wache Lüdinghausen, der zurzeit tagsüber in Olfen stationiert ist, wird zukünftig 24 Stunden – tagsüber in Olfen und nachts in Lüdinghausen- im Dienst sein. Einzelheiten zu den Vorhaltezeiten nachfolgend bei der jeweiligen Wache.</p>

	<p>VII.3.1 Krankentransport</p> <p>Inkubator Fahrten und Intensivverlegungen werden nicht mehr dem Krankentransport, sondern der Notfallrettung zugeordnet.</p> <p>Dadurch bedingte Anpassung der Tabellen zu den Einsatzzahlen der jeweiligen Rettungswachen unter Ziff. III.1.3.1 – 1.3.8.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Im Nachgang zur Fachausschusssitzung ist eine weitere Stellungnahme zum Entwurf der sechsten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans eingegangen.

Lfd. Nr.	Beteiligte(r)	Bedenken, Anregungen, Anmerkungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Stadt Olfen	- Es sollte geprüft werden, ob der dortige -nicht ständig besetzte- Rettungsstandort durch eine ständig besetzte Rettungswache ersetzt werden kann.	- Die Rettungswachenstandorte wurden durch den Gutachter geprüft. Weitere Standorte sind nach gutachterlicher Feststellung zurzeit nicht erforderlich. Die dauerhafte Standortwahl des RTW 2 Lüdinghausen ist noch zu prüfen -siehe hierzu auch den neuen Beschlussvorschlag-